

Beilage zu Nr. 2.3 - Zuschuss Kulturarbeit

Stand 19.06.2011

Zum Antrag _____

Anzahl der Mitwirkenden, max. 25 zu rechnende, in Veranstaltungen (V)
 Anzahl der Mitwirkenden bei Gruppen (Chöre, Musik- und Tanzgruppen) max. 15 zu rechnende in Veranst.

Tag der Veranstaltung	Art der Veranstaltung	<u>eigene V.</u>	Punkte	<u>eigene V.</u>	Punkte	<u>eigene V.</u>	Punkte	<u>eigene V.</u>	Punkte
		am Ort mit Eintritt	x 8 Punktesumme	am Ort ohne Eintritt	x 10 Punktesumme	außerhalb Ort mit Eintritt	x 3 Punktesumme	außerhalb Ort ohne Eintritt oder Gage	x 8 Punktesumme

Beilage zu Nr. 2.3 - Zuschuss Kulturarbeit

Stand 19.06.2011

Zum Antrag _____

Anzahl der Mitwirkenden, max. 25 zu rechnende, in Veranstaltungen (V)
 Anzahl der Mitwirkenden bei Gruppen (Chöre, Musik- und Tanzgruppen) max. 15 zu rechnende

Tag der Veranstaltung	Art der Veranstaltung	<u>fremde V.</u>	Punkte	<u>fremde V.</u>	Punkte	<u>fremde V.</u>	Punkte	<u>fremde V.</u>	Punkte
		am Ort ohne Gage	x 6	am Ort mit Gage	x 3	außerhalb Ort ohne Gage	x 3	außerhalb Ort mit Gage	x 2
			Punktesumme		Punktesumme		Punktesumme		Punktesumme

Beilage zu Nr. 2.3 - Zuschuss Kulturarbeit

Stand 19.06.2011

Zum Antrag _____

creative Gruppen, wie z.B. Künstlergruppen, Schnitzer, Töpfer

Tag der Veranstaltung	Art der Veranstaltung (V)	Anzahl der Mitwirkenden bei sozialen Aktivitäten	Punkte x 6 Punktesumme	Kurse am Ort 5 x Teilnehmer	Kurse außerhalb des Ortes 2 x Teilnehmer	Kunsausstellungen am Ort	
						Malerei, Foto, Grafik, Keramik Skulpturen	Hobbykünstler- u. Handwerksausstellungen
						150 Euro	100 Euro

Für die Richtigkeit der Angaben:

Olching, den _____

Sich wiederholende kulturelle Veranstaltungen werden bei der Punktebemessung für die zweite Veranstaltung nur noch mit 50 % des Punktwertes berücksichtigt. Die dritte und jede weitere sich wiederholende Veranstaltung bleibt bei der Punktebemessung unberücksichtigt.

Ausgenommen von dieser Punktwertung sind Versammlungen, interne Vereinsfeiern und Besuche sowie Veranstaltungen, für die bereits aus anderen Gründen von der Stadt eine Zuwendung gewährt wurde (z.B. Kulturtage). Ausgenommen sind ferner Veranstaltungen, für die die Stadt die Gage oder die Kosten ganz oder teilweise trägt.

Für die Durchführung von Kunsausstellungen werden pauschal 150 Euro, für Hobbykünstler- und Handwerksausstellungen 100 Euro gewährt.